



Ersterfassungsdatum: 22.09.2022

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Herr Brede

Finanzverwaltung

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-194/2022
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	05.10.2022	6.
Haupt - und Finanzausschuss	18.10.2022	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	08.11.2022	

Titel:

Entgelte für die Tiefgarage im Stadthaus Bruchköbel sowie dem Kurzzeitparkplatz am Rewe/Innerer Ring

Beschlussvorschlag:

Die während der Anlaufphase bereits (vorläufig) ausgewiesenen und vereinnahmten Einzelentgelte für die Parkplätze der Tiefgarage im Stadthaus Bruchköbel werden mit 0,80 Euro pro angefangene halbe Stunde bzw. mit einem maximalen Tagesstarif von 16,00 Euro genehmigt und mit sofortiger Wirkung festgesetzt bzw. beschlossen.

Die Kurzzeitparkplätze vor dem Rewe/Innerer Ring sind auf 30 Minuten begrenzt und werden für diese Dauer auf 0,80 Euro festgesetzt bzw. beschlossen.

Das Entgelt für einen Dauerparker in der Tiefgarage des Stadthauses, wird mit einem Betrag von monatlich 89,00 Euro genehmigt und mit sofortiger Wirkung festgesetzt.

Alle Entgelte verstehen sich als Bruttoentgelte.

Begründung:

Ein 1. Nachtrag zum Vertrag mit der Apcoa Parking Deutschland GmbH ist erforderlich geworden, da sich die kostenpflichtige Inbetriebnahme der Tiefgarage zeitlich verzögert hat. Es waren daher die vertraglich vereinbarten Fristen entsprechend anzupassen. Des Weiteren soll klarstellend ein Widerspruch im Vertrag hinsichtlich der Konformität mit den Vorschriften des ZAG ausgeräumt werden. Der Apcoa Parking Deutschland GmbH ist es deswegen nicht gestattet, Gelder auf ihren Bankkonten einzunehmen, die der Stadt Bruchköbel als Betreiberin gehört hätten. Der Passus „Verträge mit den Kunden des Parkraumes kommen ausschließlich zwischen diesen und der Auftraggeberin zustande“ wurde dahingehend abgeändert, dass diese nur mit dem Kunden und der Auftragnehmerin zustande kommen. Die Parkentgelte stehen weiterhin ausschließlich der Stadt Bruchköbel als Auftraggeberin zu.

Der Parkraum wird auf das wirtschaftliche Risiko der Stadt Bruchköbel betrieben. Durch die Änderung im Vertrag ist die Stadt Bruchköbel aber kein Betreiber der Tiefgarage mehr, sondern

geht aus rechtlichen Gründen an die Apcoa Parking Deutschland GmbH über. Demnach kommen die Verträge des Parkplatznutzers ausschließlich zwischen dem Kunden und der Apcoa Parking Deutschland GmbH zustande, wo auch dessen AGB's gelten. Die vereinnahmten Parkentgelte werden an die Stadt Bruchköbel weitergeleitet.

Da es sich um ein Konzessionsmodell handelt, ist die Stadt Bruchköbel verpflichtet, zeitnah einen Überschuss aus der Abrechnung (Parkgebühren abzüglich Vergütung Apcoa Parking Deutschland GmbH) zu erwirtschaften, da ansonsten ein möglicher steuerrechtlicher Nachteil eintreten könnte.

Aus wirtschaftlichen Gründen wurden bereits während der Anlaufphase Parkentgelte erhoben, welche von der Höhe einen wirtschaftlichen Betrieb nach einer Anlaufphase von zwei Jahren ermöglichen sollen und im politischen Baudialog kommuniziert worden sind. Weiterhin war beabsichtigt, nach Auswertung der Nutzung nach der kostenpflichtigen Inbetriebnahme, Dauerparkplätze zu vermieten. Nach aktueller Auswertung sollen bis zu 50 Parkplätze für Dauerparker vermietet werden. Bei vollständiger Vermietung würden dann jährlich 44.874 Euro brutto an Umsatz erzielt werden. Sollte darüber hinaus eine entsprechend hohe Nachfrage an Dauerparkplätze erfolgen, müsste man abwägen ob noch weitere Kapazitätsmöglichkeiten für eine weitere Dauervermietung vorhanden ist, ohne die Kurzzeitparker einzuschränken. Mit den täglichen Parkentgelten sollten dann auch perspektivisch die Erträge so hoch sein, dass die Aufwendungen für den Betreiber überstiegen werden.

Gabel
(Sachbearbeiterin)

Brede
(Fachbereichsleiter)

Braun
(Bürgermeisterin)